wandte fich ichlieflich nach Guben, etwa bis zum Sochftaufen. Sier traf er auf ben ratifchen Limes, ber bis gur Mündung ber MItmuhl in bie Donau reichte. Das ursprungliche Flechtwert wurde später burch Balifaden, endlich in Obergermanien burch Ball und Graben, in Ratien burch eine Steinmauer erfett. In gewiffen Entfernungen erhoben fich Bachtturme, Die einen Ausblid auf bas bapprliegende freigehaltene Gelande erlaubten. Sinter ber Linie logen fleine Raftelle für eine ober mehrere Roborten bestimmt, aus Stein gebaut. (Bal bie Saglburg bei homburg v. d. S.) Gie waren mit Aurilien, Silfstruppen, befest. Das Land am Schwarzwalbe und Redar, Die agri decumates. "Rehntland", wurde feltischen Anfiedlern gur Bebauung überlaffen. Die römischen Legionen, ber Rern bes Grenzbeeres, hatten ihre Standaugrtiere auf dem finfen Rheinnfer, Moguntiacum (Mains) und Castra vetera (Xanten) waren die beiden Sauptquartiere. Der Limes biente nicht fo fehr gur Berteidigung wie gur Absperrung ber Grenge und ermöglichte eine genaue Beobachtung und fofortige Benachrichtigung über alle feindfeligen Bewegungen bei ben Germanen.

An den Stand quartieren siedelte sich eine friedliche gewerbtreibende Besteltung an, "mb so ernwichen hier Städte: am Rheine Stuchburg (Augentoratum), Borms, Speier, Mains, Robleng (Confinenses), Bonn, Költ (Colonia Agrippinensis), Rymwegen, Utrecht; serner Nachen, Trier (Augusta Trevirorum); im Domangebiet Angeburg (Augusta Vindelicorum), Regensburg (Castra ereina). Kössin umd Bien.

Roch heute legen bie Reste romischer Banten in ben genannten ginnal in Trier, bon ber hoben Ruttur Zeugnis ab, bie einst bier geschaffen wurde.

Die Germanen, burch die Grenghverre an weiterer Ansbehnung nach Beiten gebemmt, gingen zu feltere Sefhaftigefei über. Sie lernten im Gengverfehr mit den höher gestieten Rachbarn alle Berriebsmittel des Ackrebaues mid ihren Gebrauch kunen, die es ihmen erft ermöglichten, fich in dauertiche Verplätnisse inzuglieden. Lehnworte der deutschen Sprache haben die Erinnerung an diese Abhängigteit anstendart.

§ 9. Kampte ber Raifer im Often. Bei ber Beurteilung der Leifungen bes Römischen Reiches im Artiege gegen bie Germanen ift nicht zu vergesien, daß seine mitältrichen Krüfer gleichgeftig auch auf anderen Schauplähen in Anspruch genommen wurden. Romentlich wor es ber Drient umb fier die Euphyratgrenze, die eine saft ebenso state Schupwehr wie Rhein und Denan verlangte (ygl. S. 31).